

In der Senatssitzung am 7. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

22.02.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.03.2023

„Sanierung und Erweiterung KuFZ Zeppelinstraße“

Hier: Erforderliche Planungsmittel zur Erstellung der ES-Bau für die Sanierung und Erweiterung des KuFZ Zeppelinstraße

A. Problem

Der Betreuungsbedarf für Kinder im Stadtteil Hemelingen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund wurde das fünfgruppige KuFZ Zeppelinstraße im Jahr 2017 im Zuge des „Sofortprogramm Mobilbau“ um einen Mobilbau, der Platz für zwei Gruppen bietet, erweitert. Angesetzt war eine Standzeit bis September 2022. Eine Standzeitverlängerung wurde bis zum Ende des Kindergartenjahr 2026/27 genehmigt. Längerfristig ist der Mobilbau jedoch abzubauen. Sowohl die aktuellen Anmeldezahlen als auch die Versorgungsquote zeigen, dass die Bedarfe in Sebaldsbrück (Ortsteil von Hemelingen) auch längerfristig noch nicht gänzlich erfüllt werden. Sollte der Mobilbau am Standort nicht verstetigt werden, können diese Kinder nicht anderweitig betreut werden. Weiterhin weist das aus dem Baujahr 1973 kommende Bestandsgebäude bauliche Defizite als auch räumliche Fehlbedarfe auf. Die Fassade entspricht nicht mehr dem energetischen Standard und die Fenster müssen saniert werden. Zudem werden in der Einrichtung dringend Räume für Differenzierungsarbeit, Elterngespräche- und Begegnung sowie ein Personalraum, ein abgeschlossener Bewegungsraum und ein Hauswirtschaftsraum benötigt. Insbesondere fehlen Räume für Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf. Zudem werden zusätzliche Sanitäräume für Küchenmitarbeiter*innen, pädagogisches Personal und Besucher:innen benötigt. Die Küche wurde ursprünglich für 80 Essensportionen gebaut – aktuell werden dort ca. 145 Essen in einer zusammengelegten Koch- und Spülküche ohne Büro und Umkleidemöglichkeit zubereitet.

Vor diesem Hintergrund wurde Immobilien Bremen im Rahmen der Bedarfsplanung beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bzgl. einer Sanierung und Erweiterung am Bestandsgebäude gegenüber einem Neubau zu erstellen und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes die wirtschaftlichere Variante ist. Von den zuständigen Projektteilnehmern Immobilien Bremen (IB), dem federführenden Ressort Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Fachaufsicht führenden Ebene (Senator für Finanzen) erfolgte die Genehmigung der Bedarfsplanung am 10.01.2023.

Für die Gesamtmaßnahme ist nun die Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel für die Erstellung der ES-Bau erforderlich.

B. Lösung

Ein Rahmenterminplan besteht noch nicht, dieser wird erst im Laufe der ES-Bau erstellt. Die Fertigstellung ist für Ende 2027 avisiert. Ein erster Bauabschnitt umfasst den Erweiterungsbau in Form eines Anbaus, der bis Ende 2026 fertiggestellt werden soll, sodass die Gruppen aus dem Mobilbau dann dort einziehen können. Der zweite Bauabschnitt umfasst die Sanierung des Bestandsgebäudes, die bis Ende 2027 fertiggestellt werden soll.

Um die Rechtsansprüche der Kinder in Sebaldsbrück zu erfüllen, ist die Verstetigung des Mobilbaus am Standort notwendig. Bei Änderungen des Gebäudebestandes ist zudem insgesamt ein den Anforderungen entsprechender zukunftsfähiger Standort herzurichten. Geplant ist, das bestehende KuFZ so umzubauen, dass künftig fünf Gruppen im Haupthaus und zwei Gruppen im Erweiterungsbau betreut werden können. Die geplanten Umbauten können im laufenden Betrieb stattfinden, sofern die beauftragten Planungsbüros und Fachfirmen die Ausführungs-termine eng mit den Nutzer:innen abstimmen. Aufgrund dessen ist keine Interimslösung notwendig.

Die aktuelle Planung und Strukturierung des KuFZ wird wie folgt begründet:

1. Der angrenzende Küchenbereich erhält eine neue Grundrissaufteilung, um eine getrennte Koch- und Spülküche in angemessener Größe zu erhalten sowie ein Küchenbüro mit Umkleidemöglichkeit einzurichten. Im jetzigen Trockenlager wird eine Kühl- und Tiefkühlzelle eingebaut. Angrenzend wird ein behindertengerechtes Besucher WC mit Wickelmöglichkeit für Elementarkinder hergerichtet und der vorhandene Duschraum wird für das Küchenpersonal umgebaut.
2. Um den Bewegungsraum zu vergrößern und eine Begegnungszone, u. a. für ein Elterncafé, zu schaffen, wird der überdachte Außenbereich in der Mitte des Gebäudes geschlossen und um einen ca. 4 m tiefen Anbau erweitert.
3. Die jetzigen Gruppenräume 3 und 4 werden zu einer Frühförderstelle sowie zu Differenzierungsräumen umgebaut, in denen auch gegessen werden soll.
4. Die Umsetzung weitere Bedarfe muss in den nächsten Schritten geprüft und werden.

Das Bestandsgebäude verfügt über eine BGF von ca. 1.061 m². Der geplante Rahmen für den Flächenbedarf der nutzungsspezifischen Flächen und Sonderflächen weicht von dem Standardflächenprogramm durch SKB um ca. 129 m² ab, wird aber seitens KiTa Bremen und SKB als ausreichend definiert.

Anzahl Gruppen und Platzzahlen:

Die maximale Platzzahl nach Sanierung und Erweiterung beträgt 140 Plätze. Geplant sind aktuell 120 Betreuungsplätze, die sich in zwei U3- und fünf Ü3-Gruppen unterteilen.

Gebäudedaten:

Aktuell (BGF):	1.061 m ²
Zukünftig:	steht aus

Energiestandard:

Der Erweiterungsbau wird gemäß der energetischen Standards der Freien Hansestadt Bremen geplant.

Die vorliegende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung rechnet mit einem Kostenrahmen i.H.v. 4,890 Mio. Euro. Für die weiteren Schritte sind Planungsmittel i.H.v. 250.000 Euro erforderlich. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, IB mit der ES-Bau zu beauftragen. Vor der Beauftragung der ES-Bau sind die erforderlichen Planungsmittel haushaltsrechtlich abzusichern.

C. Alternativen

Alternativen wurden durch Immobilien Bremen eingehend untersucht. Ein Neubau oder Anmietung ist aufgrund höherer Kosten nicht zu empfehlen. Da kein anderer Standort zur Realisierung des Projektes möglich ist und die Kitaplätze im Stadtteil bzw. Ortsteil benötigt werden, um die Platznachfrage bzw. den Rechtsanspruch zu erfüllen, gibt es keine Alternative.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Nach vorliegender Bedarfsplanung inkl. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer entsprechenden Kostenannahme für die Erweiterung und Sanierung des KuFZ Zeppelinstraße betragen die Gesamtkosten 4,890 Mio. Euro.

Für die Erstellung der ES-Bau müssen zunächst die Planungsmittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro freigegeben werden, welche sich auf 2022 und 2023 verteilen. Eine konkretisierte Kostenschätzung erfolgt jedoch erst mit Abschluss der ES-Bau sowie der darauffolgenden EW-Bau mit der Kostenberechnung. Die Gremien (Senat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss) werden gem. RL-Bau nach Vorliegen der ES-Bau befasst.

Der Mittelbedarf in 2023 in Höhe soll aus der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3232.88421-

0 „An SVIT, Erweiterung KuFZ Zeppelinstraße“ finanziert werden. Hierfür ist eine Nachbewilligung im Rahmen einer Haushaltsanzeige § 4 Haushaltsgesetz Stadtgemeinde in Höhe von 75.000 Euro mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3232.893 15-9 „Zuschüsse an Träger für Investitionen (Planungsmittel)“ erforderlich.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Planungsmittel für das Jahr 2024 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der o.g. Haushaltsstelle in Höhe von 250.000 Euro mit Abdeckung in 2024 erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 3995.790 10-5 „Investitionsreserve“ global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Erteilung erfolgt durch den Senator für Finanzen (im Rahmen der Ermächtigung gem. §10 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 Stadtgemeinde).

Kinder jeglichen Geschlechts haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung bzw. auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Die in dieser Vorlage dargestellte Baumaßnahme kommt Kindern jeglichen Geschlechts grundsätzlich gleichermaßen zugute. Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt. Durch ein Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die Erwerbstätigkeit beider Sorgeberechtigter oder des alleinerziehenden Sorgeberechtigten wird erleichtert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung ist mit dem Senator für Finanzen eingeleitet und der Senatskanzlei erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt die erforderlichen Planungsmittel für die Sanierung und Erweiterung des KuFZ Zeppelinstraße zur Kenntnis und stimmt der weiteren Planung inkl. Planungskosten bis zur Erstellung der ES-Bau für die Umsetzung des Ausbaus des KuFZ Zeppelinstraße zu.